

1. Bestandsaufnahme

1.1. Das Presbyterium

Das Presbyterium ist das von der Gemeinde alle vier Jahre gewählte Leitungsorgan. Es trägt die Gesamtverantwortung für die Dienste in der Kirchengemeinde und ist für die Grundsatzentscheidungen über Planung, Zielsetzung und Durchführung der Gemeindegemeinschaft zuständig.

Es wird aus einer gemeinsamen Liste gewählt. Es gibt nur einen Stimmbezirk und einen Wahlvorstand; gewählt wird an den zwei Gemeindestandorten zu versetzten Zeiten.

Das Presbyterium besteht zurzeit aus 12 gewählten Presbyteriumsmitgliedern, einer oder einem Mitarbeiterpresbyter:in, einem oder einer Jugendpresbyter:in sowie den 3 Pfarrstelleninhaber:innen. Das Presbyterium wird in der Regel einmal im Monat zu einer nicht-öffentlichen Sitzung einberufen. Die Einladung erfolgt fristgerecht und schriftlich unter Angabe der Tagesordnung.

1.1.1 Zuständigkeit

Das Presbyterium ist zuständig für:

- die Verwaltung der Kirchengemeinde,
- die Festlegung der Anzahl der Presbyteriumsmitglieder,
- die Feststellung des Haushaltes und des Stellenplanes,
- Personalentscheidungen und Dienstaufsicht,
- Bauangelegenheiten, soweit sie nicht an den Bauausschuss übertragen sind,
- diakonische Angelegenheiten grundsätzlicher Art,
- die Festlegung der Kollekten.

Das Presbyterium wählt die Pfarrer:innen der Kirchengemeinde.

1.1.2 Vorsitz im Presbyterium und weitere Ämter der Kirchengemeinde

Das Presbyterium wählt aus seiner Mitte in der Regel für die Dauer von vier Jahren die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und eine Stellvertretung der oder des Vorsitzenden (vgl. KO Art. 21 (1) und (2)).

Das Presbyterium wählt aus seiner Mitte in der Regel für die Dauer von vier Jahren den oder die Kirchmeister:in (vgl. KO Art. 22 (5)). Ist das Amt der Kirchmeisterin oder des Kirchmeisters sachlich unterteilt, so werden mehrere Kirchmeister:innen gewählt. In diesem Fall legt das Presbyterium fest, wer Kirchmeister:in im Sinne von Artikel 22 Abs. 1 der KO in Verbindung mit Art. 21 Abs. 3 und 4 KO ist (vgl. KO Art. 22 (1)).

Für die Fortbildung der Presbyterinnen und Presbyter erstellt der oder die Fortbildungsbeauftragte einmal im Jahr eine Übersicht über angebotene Fortbildungen, die sich für jeweils aktuelle oder geplante Themen oder Arbeitsschwerpunkte anbieten. Die notwendigen Mittel werden vom Presbyterium dafür zur Verfügung gestellt.

Das Presbyterium beruft die Vorsitzenden der Fachausschüsse auf deren Vorschlag.

1.1.3 Geschäftsordnung

Über KO Art. 15-41 und Verfahrensgesetz (VfG) §§ 1 und 6-7 hinaus hat sich das Presbyterium folgende Geschäftsordnung gegeben:

- Die Einladung zur Sitzung erfolgt grundsätzlich auf digitalem Wege. Alle für die Sitzung notwendigen Protokolle, Vorprotokolle und Anlagen stehen rechtzeitig vor der Sitzung in der für alle Presbyteriumsmitglieder zugänglichen ekir-Cloud zur Verfügung (Presbyteriumsbeschluss vom 19.05.2021; vgl. VfG § 1 (2)).
- Die Tagesordnung und das Vorprotokoll mit ausformulierten Beschlussvorschlägen werden gemeinsam mit der Verwaltung vorab in der Präsesrunde erstellt.

- Die Anmeldung von gewünschten Tagesordnungspunkten ist bis zu 10 Tagen vor Sitzungsbeginn bei dem oder der Vorsitzenden möglich (vgl. VfG § 1 (1)).
- Bei Beginn der Sitzung können weitere Mitteilungen und aktuelle Information angemeldet werden. Das Anmelden weiterer Tagesordnungspunkte ist nur mit besonderer Begründung möglich (Presbyteriumsbeschluss vom 11.11.2020; vgl. VfG § 1 (8)).
- Sitzungen, Beschlussfassungen, Berufungen und Wahlen sind auch per Videokonferenz möglich (vgl. VfG § 1 (5)).
- Ein Andachts- und Protokollplan wird jährlich gemeinsam im Presbyterium erstellt.
- Sitzungsniederschriften sind in der Regel innerhalb einer Woche nach der Sitzung der Verwaltung zukommen zu lassen (vgl. VfG § 1 (10)).
- Die Sitzung endet in der Regel um 22:00 Uhr. Ausstehende Tagesordnungspunkte werden zu Beginn der nächsten Sitzung verhandelt (Presbyteriumsbeschluss).

1.1.4 Präsesrunde

In der Regel trifft sich die Präsesrunde alle 14 Tage per Videokonferenz. Gemeinsam mit der für die Gemeinde zuständigen koordinierenden Verwaltungskraft werden

- Sitzungen vorbereitet,
- Beschlüsse des Presbyteriums umgesetzt,
- Entscheidungen über Auftragsvergaben zwischen 1.500 und 5.000 € (brutto) getroffen. Ausgaben zwischen 500 und 1.500 € nimmt die Präsesrunde zu Kenntnis;
- bei Bedarf Eilbeschlüsse gefasst, die dann in der darauf folgenden Sitzung im Presbyterium vorgestellt und zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Präsesrunde setzt sich zusammen aus der oder dem Vorsitzenden des Presbyteriums und / oder der Stellvertretung sowie der Kirchenmeisterin oder dem Kirchmeister der Kirchengemeinde und / oder Stellvertretung. Es können weitere Personen beratend teilnehmen, z.B. Pfarrstelleninhaber oder Pfarrstelleninhaberin der Gemeinde. Die Präsesrunde ist beschlussfähig, wenn Vorsitzender bzw. Vorsitzende oder Stellvertretung und Kirchmeister bzw. Kirchenmeisterin oder Stellvertretung anwesend sind.

Über die Sitzungen werden Ergebnisprotokolle angefertigt.

1.2 Fachausschüsse und deren Aufgaben

Das Presbyterium bildet Fachausschüsse, die die Aufgabe haben, das Presbyterium in Angelegenheiten, die den jeweiligen Fachbereich betreffen, zu beraten.

Das Presbyterium kann über die im Folgenden aufgeführten Fachausschüsse zu seiner Beratung weitere Ausschüsse und Arbeitskreise bilden. Das Presbyterium kann weitere Rechte und Zuständigkeiten auf Fachausschüsse übertragen. Es kann Beschlüsse der Ausschüsse aufheben oder ändern und sich im Einzelfall die Entscheidung vorbehalten.

Über die Sitzungen der Ausschüsse sind Protokolle anzufertigen und dem Presbyterium zur Kenntnis zu geben.

Die Fachausschüsse mit ihren Aufgaben sind:

1) Fachausschuss für Theologie, Gottesdienst und Kirchenmusik

Seine Aufgaben sind:

- Beratung grundsätzlicher Fragen der Theologie,
- Beratung konzeptioneller Fragen von Gottesdienst und Kirchenmusik,
- Beratung theologischer Vorlagen von Kreis- und Landessynode,
- Beratung und Koordination der kirchenmusikalischen Jahresplanung.

2) Fachausschuss für Kinder- und Jugendarbeit und kirchlichen Unterricht

Seine Aufgaben sind:

- Beratung des Haushalts
- Beratung bei der Durchführung von Freizeiten und Seminaren
- Beratung laufender Sachangelegenheiten

- Entwicklung und Überwachung von Zielvorgaben für die Jugendarbeit
- Konzeptionsentwicklung.

3) Fachausschuss für Diakonie und weltweite Ökumene

Seine Aufgaben sind:

- Wahrnehmung von diakonischen Aufgaben in der Gemeinde, z. B. die Betreuung der evangelischen Kindertagesstätten in der Gemeinde, die Organisation des Besuchsdienstes, die Betreuung der mobilen Weltläden und die Erstellung von Vorschlagslisten für Diakoniekollekten.
- Koordination bestehender Partnerschaften. Dazu gehört die Kindernothilfe, die Info-stelle „3. Welt“ und Friedensdorf Oberhausen, die Initiative Pskow, die Weihnachtsgemeinde Bethlehem und die Kirchenkreispartnerschaft auf den Philippinen. Dazu gehört auch die Pflege des inter-konfessionellen und inter-religiösen Dialogs.
- Kontaktpflege zu übergemeindlichen diakonischen Einrichtungen und Werken. Dazu gehören das Evangelische Bildungswerk, das Seniorenzentrum Altenbrucher Damm mit dem Christophoruswerk e.V. und Christophorus-Hof sowie das „Haus an der Buche“, die Ökumenische Schulmaterialkammer, die Caritas und das Seniorenheim Haus am See.
- Die faire und ökologisch bewusste Erzeugung und Verbreitung von Lebensmitteln und anderen Gütern des täglichen Verbrauchs werden durch Projekte und Berichte der Gemeinde nahe gebracht (aktuell in einem eigenen Arbeitskreis des Presbyteriums ausgegliedert).
- Unterstützung der „Initiative Afrikasiedlung“ zur Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus, der im Hintergrund der Straßennamen in der „Afrikasiedlung“ steht.

4) Fachausschuss für Finanzen und Strukturen

Seine Aufgaben sind:

- Gemeindliche Perspektiventwicklung,
- Beratung des Haushaltsplanes,
- Beratung zur Rücklagenpflege,
- Vorschläge für die Verwendung von Überschüssen.

5) Fachausschuss für Bauwesen

Seine Aufgaben sind:

- Entscheidungen über Reparaturen und Durchführung von Bauarbeiten im Rahmen des Haushaltsplanes, die keiner kirchlichen Genehmigung bedürfen,
- Beratung des Haushalts für Grundstücke und Gebäude für das jeweilige Haushaltsjahr,
- Bau- und Grundstücksbegehungen,
- Beratung bei Neubauvorhaben, Umbauten und Nutzungsänderungen.
- Gefährdungsanalyse

6) Organisationsausschuss

Der Organisationsausschuss tagt in der Regel monatlich. Die Aufgaben sind:

- Organisation der Raumbelagung,
- Beratung / Beantragung von Maßnahmen am und um die Gebäude (Schnittstelle zum Bauausschuss),
- Beratung / Beantragung von Ausstattung (Schnittstelle zum Finanzausschuss).
- Festlegung von „Grundordnungen“.
- Planung von Veranstaltungen (ggf. mit „Beauftragung“ von weiteren ehrenamtlich Mitarbeitenden oder „Fest-Ausschüssen“).

Der Organisationsausschuss setzt sich zusammen aus den Pfarrstelleninhaber:innen, den Kirchenmeister:innen, weiteren Presbyter:innen, der Gemeindebürokräft, den Kirchenmusiker:innen, der Leiterin des Jugendzentrums sowie weiteren sachkundigen Gemeindegliedern.

Der Anteil von Mitgliedern des Presbyteriums muss mindestens 50% der Gesamtzahl betragen. Über die Zusammensetzung des Organisationsausschusses und dessen Vorsitz (inklusive Stellvertretung)

entscheidet das Presbyterium. Der oder die Vorsitzende muss Mitglied des Presbyteriums sein.

Die Zusammensetzung des Presbyteriums, der Ausschüsse, Ämter und Arbeitsgruppen sind in einem Anhang zur Konzeption aufgeführt.

2. Transparenz der Arbeit

Die Gemeinde hat ein Recht darauf, **Informationen** darüber zu erhalten, was im Presbyterium bearbeitet und verhandelt wird, wenn es sich nicht um in der Sache vertrauliche Angelegenheiten handelt.

Damit die Arbeit des Presbyteriums für die Gemeinde transparenter gemacht werden kann, wird festgelegt:

- Sitzungen sollen bei Bedarf zu bestimmten Tagesordnungspunkten auch öffentlich stattfinden
- Regelmäßig wird im Gemeindebrief aus dem Presbyterium berichtet
- Mindestens einmal im Jahr findet eine Gemeindeversammlung statt.

3. Wertung

Stärker als auf den ersten Blick sichtbar prägt das Presbyterium das Klima der ganzen Gemeinde. Seine internen Spannungen oder seine Zuversicht, der Umgang der Presbyteriumsmitglieder mit der Pfarrerin oder den Pfarrern, den Mitarbeitenden, seine Achtung vor dem Engagement der ehrenamtlichen Mitarbeitenden wirken sich als förderlich oder hinderlich für den Gemeindeaufbau aus.

Die Ziele der Presbyteriumsarbeit sind den Presbyteriumsmitgliedern bekannt, es besteht ein gegenseitiges Vertrauen, Konflikte werden angegangen und Entscheidungen in der Regel einmütig gefällt. Die Presbyteriumsmitglieder verstehen sich als Partner, die gemeinsam eine Aufgabe zu bewältigen haben.